

**An den Ausschuss**

**Finanzen und Wirtschaft**

**Zur Sitzung am 3. Juni 2021**

Bargteheide, 1. Juni 2021

**Ergänzungsantrag zur Vorlage VO/052/21**

**Klimaneutralität als Leitziel für den Städtischen Haushalt**

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das einen Teil des Klimaschutzgesetzes für verfassungswidrig erklärt hat, ist jetzt klar: je länger wir Klimaschutzmaßnahmen verschleppen, desto mehr werden die Freiheiten künftiger Generationen eingeschränkt.

Die Stadt Bargteheide hat 2019 im Klima Aktionsplan beschlossen, „mit ihren verfügbaren kommunalen Einflussmöglichkeiten dazu beizutragen, dass das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens eingehalten werden kann“.

Dazu muss der Klimaschutz an vorderer Stelle in die Prioritätenliste für die städtischen Investitionen eingefügt werden. Bisher werden Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Investitionshaushalt wie im konsumtiven Haushalt kaum berücksichtigt. Ebenso mangelt es an einem Zeit- und Investitionsplan, mit welchen kommunalen Maßnahmen die Klimaneutralität vor Ort erreicht werden soll.

Dabei hat sich die Stadt Bargteheide mit dem Klima Aktionsplan verpflichtet, „die Auswirkungen auf das Klima bei ihren Entscheidungen (zu berücksichtigen) und Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken (zu bevorzugen)“.

**Wir beantragen, bei der Aufstellung des städtischen Haushalts ab dem Jahr 2022 das Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 (Bundesklimaschutzgesetz 2021) zum Leitziel der Haushaltsplanung zu machen.**

Ruth Kastner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen